

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/57

22. März 1973

Plädoyer für den Bundesgrenzschutz

Aber sorgfältige Beobachtung der Entwicklung
im BGS

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB
Vorsitzender des Innenausschusses des Bundes-
tages und stellv. Vorsitzender der SPD-Bundes-
tagsfraktion

Seite 1 und 1a / 89 Zeilen

Die CDU und die Intellektuellen

Politiker müssen für die Kritik der Gesell-
schaft offen sein

Von Dieter Lattmann MdB
Mitglied der Enquete-Kommission Auswärtige
Kulturpolitik

Seite 2 und 3 / 80 Zeilen

Genossenschaften werden wettbewerbsfähiger

Novelle fördert auch demokratische Ausge-
staltung

Von Fritz-Joachim Gnädinger MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Rechtsausschuß
des Bundestages

Seite 4 und 5 / 60 Zeilen

Niemand sitzt mehr im Glaskasten

Gesundheitspolitische Reformen ohne Angst
vor Tabus

Von Dr. Horst Schmidt
Sozialminister des Landes Hessen

Seite 6 und 7 / 62 Zeilen

Plädoyer für den Bundesgrenzschutz

Aber sorgfältige Beobachtung der Entwicklung im BGS

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Vorsitzender des Innenausschusses des Bundestages und
stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Werner Kuhlmann, hat in drei Schreiben, die er an die Mitglieder des Bundestages richtete, Vorwürfe gegen die Polizei im allgemeinen und gegen den Bundesgrenzschutz (BGS) im besonderen erhoben. Kuhlmann ist der Auffassung, daß die Polizei "augenblicklich eine Phase verstärkter Militarisierungsbestrebungen erlebe". Er weist dabei insbesondere auf den Bundesgrenzschutz hin und vertritt die Meinung, daß dieser nicht Polizei, sondern ein paramilitärischer Truppenverband sei. Er sei ein störender Faktor. Kuhlmann berichtet sodann über Vorkommnisse anlässlich einer 1964 durchgeführten gemeinsamen Übung von US-Streitkräften und einer Einheit des BGS, bei der sogenannte "Härtetests" durchgeführt worden seien, was mit schweren Mißhandlungen der beteiligten Beamten verbunden gewesen sei. Er berichtet des weiteren darüber, daß Beamte bei der Ausbildung in der Hubschrauberfliegerschule in Bonn-Mangelar körperlich mißhandelt worden seien, und er trägt darüber hinaus vor, daß er ein Arbeitspapier des BGS habe, in dem von den herkömmlichen polizeilichen Grundsätzen, die Kampfunfähigkeit des Gegners und nicht seine Vernichtung herbeizuführen, abgegangen werde.

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat sich in zwei Sitzungen mit diesen Vorwürfen befaßt, Berichte des Bundesministers des Inneren entgegengenommen und den Bericht des vom Bundesminister des Inneren mit der Untersuchung beauftragten Staatssekretärs a.D. Maassen zur Kenntnis genommen.

Die Untersuchungen des Innenausschusses führten zu der Feststellung, daß es 1964 tatsächlich zu Verletzungen deutscher Gesetze und Dienstvorschriften durch Angehörige der amerikanischen Armee gekommen ist. Die weitere Untersuchung muß ergeben, ob die verantwortlichen Führer des BGS von der Anlage der Übung und von der Art und Weise ihrer Durchführung Kenntnis oder leichtfertigerweise keine Kenntnis hatten. Die Untersuchung des Vorwurfs bezüglich der Fliegerschule Mangelar konzentrieren sich auf das Verhalten des Leiters der Schule, Oberst Knorr. Es besteht der Verdacht menschlichen Fehlverhaltens. Der Bundesinnenminister hat die Vorermittlungen eingeleitet und Knorr von der Leitung der Fliegerschule entbunden, und die Staatsanwaltschaft hat ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt eingeleitet. Das sind die nach Gesetz und Recht vorgesehenen Verfahren, um bei Verdacht menschlichen Fehlverhaltens die erforderliche Aufklärung zu schaffen und die notwendigen Sanktionen zu verhängen.

Das Vorkommnis von 1964, das für sich allein steht, und das Verhalten des Oberst Knorr sind aber nicht symptomatisch für den Bundesgrenzschutz.

Der Bundestag war sich, als er das Bundesgrenzschutzgesetz verabschiedete, im klaren darüber, daß der Bundesgrenzschutz nun

in eine Entwicklungsphase eintreten müsse, um ihn, wie es in der Entschließung des Bundestages heißt, "zu einer leistungsfähigen und stets einsatzfähigen Polizei auszugestalten". Dazu gehören Maßnahmen, die die Ausbildung des Bundesgrenzschutzes, seine Ausstattung und die Besetzung der leitenden Stellen so gestalten, daß der BGS in absehbarer Zeit mit den Bereitschaftspolizisten der Länder vergleichbar ist. Daß dies Zeit braucht, hat der Gesetzgeber gesehen und deshalb die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 31. Dezember 1974 über den Erfolg der notwendigen Maßnahmen zu berichten. Dazu gehört auch, die Heranziehung von Grenzschutzdienstpflichtigen entbehrlich zu machen und den Kombattantenstatus zu beseitigen. Die Bundesregierung hat den Auftrag, in dieser Richtung die Entwicklung beim Bundesgrenzschutz zu gewährleisten. Der Innenausschuß hat aus intimer Kenntnis der Verhältnisse festgestellt, daß die Bundesregierung sich bemüht, diesem Auftrag gerecht zu werden.

Die Vorwürfe, die Herr Kuhlmann in dieser Richtung erhebt, sind unbegründet. Wir sind froh, feststellen zu können, daß auch der Vorwurf unbegründet ist, der BGS wolle nach einem von ihm ausgearbeiteten Papier sich von den polizeilichen Einsatzmethoden entfernen. Das Gegenteil ist richtig. Bei dem von Herrn Kuhlmann und Presseorganen auszugsweise zitierten Papier handelt es sich um eine Gedankenskizze, die der Bundesinnenminister sich vom Präsidenten des Bundeskriminalamtes erbeten hatte, um sich mit der für alle Polizeiangehörigen vollkommen neuen Situation beschäftigen zu können, wie sie bei den Vorkommnissen in München und Fürstenfeldbruck deutlich wurde: daß es nämlich Situationen geben kann, bei denen der Rechtsbrecher, auch nachdem er lebensgefährlich verletzt ist, noch sein verbrecherisches Ziel verfolgt. Da ist die enorm schwierige Problematik des sog. Todesschusses, über die alle Verantwortlichen in den letzten Monaten sehr sorgfältig nachgedacht haben, und bei der man in einem Rechtsstaat im Interesse der Wahrung des Lebens und des vom Staat erwarteten Schutz des Lebens zu einer sehr umfassenden Abwägung kommen muß. Die Polizeibeamten, von denen in solchen Situationen Handeln verlangt wird, haben einen Anspruch darauf, daß die Rechtspositionen, in die sie dadurch kommen, geklärt sind.

Wir werden alle die Entwicklung des Bundesgrenzschutzes weiterhin sorgfältig beobachten. Wir brauchen den Bundesgrenzschutz, um die innere Sicherheit gewährleisten zu können. Wir wollen diese Polizei des Bundes, die im Zusammenwirken mit den Ländern die Spitzenbelastungen übernehmen kann und die von der Ausbildung, der Ausrüstung und den Einsatzgrundsätzen her rechtsstaatlich ist.

(-/22.3.1973/bgy/dx)

+ + +

Die CDU und die Intellektuellen

Politiker müssen für die Kritik der Gesellschaft offen sein

Von Dieter Lattmann MdB

Mitglied der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik

Der CDU-Landesvorsitzende von Nordrhein-Westfalen, Heinrich Köppler, hatte vor der Bundestagswahl einen Kreis von Berufsin-tellektuellen in die Karl-Arnold-Bildungsstätte nach Bonn-Bad Godesberg eingeladen. Tagungsthema: "Geist - Stiefkind der CDU". Kürzlich hat der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Dr. Helmut Kohl sich in einem Referat vor der Katholischen Akademie in Trier für ein besseres Verhältnis der Union zu den Intellektuellen ausgesprochen. Selbst die CSU entdeckt ihr Interesse an Künstlern und Autoren neu; sie hat für den 24./25. März im Namen der Hanns-Seidl-Stiftung eine Arbeitstagung unter der Überschrift "Literatur und Politik" in der Würzburger Akademie für Politik und Zeit-geschehen anberaumt.

Dies sind nur drei der sich mehrenden Anzeichen, die darauf hindeuten, daß die Christdemokraten sich eines Versäumnisses be-wußt werden. Allzu lange haben sie die Notwendigkeit ignoriert, daß auch Politiker den Zeitgeist dort aufspüren, wo er von krea-tiven Intellektuellen in theoretischer Diskussion und praktischer Arbeit einem leidenschaftlichen Versuch der Neuorientierung unter-worfen wird.

Dr. Kohl artikuliert jetzt ein neues Theorieverlangen der Union, gleichzeitig aber sprach er immer noch von "einem grund-sätzlichen Unterschied zwischen Politikern und Intellektuellen" und wies beiden völlig verschiedene Aufgaben innerhalb der Gesell-schaft zu. Anders Willy Brandt, der als erster Bundeskanzler auf einem Schriftstellerkongreß gesagt hat: "Geist und Macht, das an-geblich so strenge Gegensatzpaar, üben oft und gern Rollentausch. Denn so mächtig der Einfluß der Politik auf die Gesellschaft sein mag, längst hat sie die Macht teilen müssen: gerade Sie als Schrift-steller sollten Ihren Einfluß nicht unterschätzen."

Was hat es auf sich mit der Beziehung politischer Parteien zu den kritischen Geistern im Lande? Der Wahrheit die Ehre: Unter Konservativen finden sich auf Grund bürgerlichen Bildungsherkom-

mens immer wieder sachverständige Kulturkonsumenten, die mit Geschmack, doch meist passiv und in ungebrochenem Vertrauen, auf ihre Elitevorstellungen für künstlerische Dinge zuständig sein mögen. Die wohlmeinenden Interessen dieser Gruppe können indessen die Tatsache nicht ungeschehen machen, daß die Unionsparteien seit ihrem Bestehen in einer schiefen Schlachtordnung operiert haben: Ein vergleichsweise kultivierter Flügel nahm die Pflichten kultureller Repräsentanz wahr, während der andere Flügel eine geistfeindliche Machtpolitik wirtschaftlicher Interessen um so drastischer vertrat. Das läßt sich nachweisen - auch ohne daß man die leidigen Zitate der Verunglimpfungen von Schriftstellern und Intellektuellen allgemein noch einmal hervorkramt.

Auch der CDU kann jedoch nicht entgangen sein, daß in der Bundesrepublik im Gegensatz zu Weimars angeblich goldenen Jahren keine zahlenmäßig und formal bedeutenden Gruppen von Künstlern und Autoren vorhanden sind, die im Beharrungsvermögen der Konservativen befangen wären oder gar reaktionäre Ziele verfolgten. Es gibt kennzeichnenderweise heute kein Gegenstück zu Grimms "Volk ohne Raum" als Nationalbestseller mit entsprechend chauvinistischer Begleitliteratur. Nicht nur das Engagement der Prominenz - Böll, Grass, Lenz -, sondern noch deutlicher das politische Handeln Hunderte von Autoren und Künstlern in Wählerinitiativen und Bürgergemeinschaften hat bewiesen, daß sie sich einer relativ freiere und sozialere Entwicklung der Gesellschaft von den Sozialdemokraten erwarten.

Für die SPD allerdings bedeutet dies keinen Freibrief und auch keine Gewißheit auf angestammte Rechte. Auch die zur stärksten politischen Gruppe gewählte Partei wird es sich gefallen lassen müssen, daß kritische Ideen und unabhängige Meinungen überall auftreten, wo es ihnen paßt. Dies ist ein geistiges Naturgesetz, das freilich keinen Anlaß zu überheblicher Haltung einzelner Intellektueller bieten sollte. Festzustehen scheint immerhin eines: Solange das konservative politische Lager sich ablehnend zu neuen und nicht zuletzt gewerkschaftlichen Organisationsformen im kulturellen Bereich verhält - die sehr wohl Ausdruck eines Bewußtseinsprozesses der Intellektuellen sind -, solange dürfte jene von Unions-Politikern bedauerte Entfremdung zwischen der CDU und den schreibenden Bürgern der Republik wie den Künstlern auch im Blick auf die Inhalte schöpferischer Arbeit schwerlich zu überwinden sein.

In der Mathematik gibt es die Formel: Minus mal minus gleich plus. Auch Intellektuelle sehen ihre Aufgabe weit eher darin, das Negative in unserer Gesellschaft verneinend hervorzuheben, als sich in billiger Ja-Sagerei zu erschöpfen. Dies ist keine Frage von Parteiprogrammen, wohl aber eine Frage der Offenheit der Politiker für die Kritik der Gesellschaft aus unabhängiger Position und deren Umwandlung in verwirklichte Reformen.

(-/22.3.1973/bgy/dx)

Genossenschaften werden wettbewerbsfähiger

Novelle fördert auch demokratische Ausgestaltung

Von Fritz-Joachim Gnädinger MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Rechtsausschuß des Bundestages

Am 21. März 1973 hat der federführende Rechtsausschuß des Bundestages den Regierungsentwurf einer Novelle des Genossenschaftsgesetzes abschließend beraten und ihm dabei im Grundsatz zugestimmt, in einigen Punkten aber auch wesentliche Änderungen beschlossen. Durch die Novelle werden wichtige Voraussetzungen für die Verbesserung der Struktur der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften geschaffen. Sie entspricht damit der sozialdemokratischen Forderung, das Genossenschaftswesen und seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Kapitalgesellschaften zu fördern.

Durch die Novelle, die in Kürze vom Bundestag verabschiedet werden soll, wird die finanzielle und organisatorische Beweglichkeit der Genossenschaften verbessert. Mit der Möglichkeit, die Geschäftsguthaben zu verzinsen, die Nachschlußpflicht im Konkurs auszuschließen und die Genossen am Vermögenszuwachs der Genossenschaft zu beteiligen - um nur einige Beispiele von vielen zu nennen -, erhalten die Genossenschaften vielfältige Instrumente, sowie Anreize für eine stärkere finanzielle Beteiligung der Genossen, um damit für eine verstärkte Eigenkapitalbildung zu schaffen.

Im Interesse vor allem der landwirtschaftlichen Genossenschaften wird in Zukunft die Einführung von Mehrstimmrechten zulässig sein, allerdings in so engen Grenzen, daß die Genossenschaften in ihrem Grundcharakter als Rechtsform für die verantwortliche Zusammenarbeit rechtlich gleichgestellter Personen nicht angetastet werden.

Mehrstimmrechte sind in Zukunft nur mit folgenden Einschränkungen zulässig: a/ Keinem Genossen dürfen mehr als drei

Stimmen gewährt werden; b/ Mehrstimmrechte dürfen nur solche Genossen erhalten, die den Geschäftsbetrieb der Genossenschaften besonders fördern; c/ die Einführung der Mehrstimmrechte kann nur mit einer Dreiviertelmehrheit beschlossen werden; d/ die Abschaffung der Mehrstimmrechte ist mit einfacher Mehrheit möglich; und e/ bei Beschlüssen über die Einführung, Erweiterung, Aufhebung oder Einschränkung von Mehrstimmrechten hat jeder Genosse wie bei allen anderen wichtigen satzungsändernden Beschlüssen nur eine Stimme. Diese Beschränkungen gelten allerdings nicht für sog. Zentralgenossenschaften, weil deren Mitglieder - selbst eingetragene Genossenschaften - weniger schutzbedürftig sind.

Der Stärkung der genossenschaftlichen Handlungsfähigkeit durch die Erleichterung wichtiger Satzungsänderungen - etwa der Erhöhung der Pflichtbeteiligungen - entspricht ein verstärkter Mitgliederschutz. Wer einer ihn beschwerenden Satzungsänderung widerspricht, kann kurzfristig aus der Genossenschaft ausscheiden, ohne daß es möglich ist, ihn auf Grund der veränderten Satzungsbestimmungen etwa noch zur Kasse zu bitten.

Vor allem aber wird auf Initiative der SPD-Fraktion den Mißständen eine Ende bereitet, die aufgrund der bisherigen unzulänglichen Vorschriften über die Vertreterversammlung zu verzeichnen waren. In einem neuen § 43 a wird verbindlich vorgeschrieben, daß keine "Mini-Vertreterversammlungen" unter 50 Personen mehr gebildet werden können, daß den Vertreterversammlungen Mitglieder von Aufsichtsrat oder Vorstand nicht angehören dürfen und daß eine allgemeine, unmittelbare, gleiche und geheime Wahl zur Vertreterversammlung gewährleistet sein muß.

In Zukunft wird es also z.B. nicht mehr möglich sein, daß die vom Genossenschaftsvorstand vorgeschlagenen Kandidaten nach der Satzung "als gewählt gelten", wenn kein anderer Wahlvorschlag eingereicht wird.

Insgesamt trägt die Novelle damit sowohl zu einer erhöhten Leistungsfähigkeit der Genossenschaften als auch zu einer demokratischeren Ausgestaltung ihrer inneren Verfassung wesentlich bei.

(-/22.3.1973/ks/va)

Niemand sitzt mehr im Glaskasten

Gesundheitspolitische Reformen ohne Angst vor Tabus

Von Dr. Horst Schmidt
Sozialminister des Landes Hessen

Bei allen Bemühungen um eine Verbesserung der Lebensqualität nimmt die Gesundheitspolitik eine wichtige Rolle ein. Nicht umsonst werden deshalb auch künftiger Inhalt und Weg der Gesundheitspolitik lebhaft diskutiert, nicht zuletzt im Rahmen der gesundheitspolitischen Leitsätze unserer Partei wie auch des Langzeitprogramms.

Dabei sollten die nachstehenden Grundsätze unbestritten sein:

1/ Der medizinische Fortschritt muß jedem Bürger ohne Rücksicht auf Geldbeutel oder Sozialstatus nutzbar gemacht werden.

2/ Die zunehmende Bedeutung der Gesundheitsvorsorge muß sich auch in entsprechenden Maßnahmen niederschlagen, wobei der Herz-/Kreislaufvorsorge eine zentrale Rolle zukommt.

3/ Angesichts der ständig steigenden Kosten im Bereich des Gesundheitswesens muß ernsthaft und unvoreingenommen geprüft werden können, ob neue Organisationsformen nicht zu größeren Wirkungen führen.

4/ Alle gesundheitspolitischen Gesetze dürfen nur auf das Wohl des Bürgers ausgerichtet und müssen frei von Gruppeninteressen oder -vorteilen sein.

5/ Mit der Gesundheitserziehung muß endlich Ernst gemacht werden, damit jeder seine Chance zur Gesunderhaltung auch nutzen kann.

6/ Bessere Ausbildungsqualitäten, ständige Fortbildungsverpflichtungen und echte Mitbestimmungsmöglichkeiten geben erst den im Gesundheitsbereich Tätigen die Grundlage einer optimalen Be-

rufsausübung.

Ich bin mir natürlich darüber im klaren, daß der Weg zur Verwirklichung dieser Grundsätze weit und steinig ist, daß dabei viele Vorurteile abgebaut und Widerstände beseitigt werden müssen. Wenn aber heute schon kaum jemand mehr bezweifelt,

- daß es keinen vernünftigen Grund mehr gibt, im Krankenhaus in der Stunde der Not noch Pflegeklassenunterschiede zu machen;

- daß die ambulante ärztliche Versorgung bei ihrer gegenwärtigen Organisationsform in wenigen Jahren den gesetzlichen Auftrag nicht mehr erfüllen kann;

- daß der öffentliche Gesundheitsdienst mangels Attraktivität und Nachwuchses vor dem Zusammenbruch steht; und

- daß auf dem Arzneimittelsektor Prüfung und Kosten der Vielzahl von Mitteln einer gründlichen Revision bedürfen,

denn müssen eben die notwendigen Reformen angepackt und verwirklicht werden.

Dabei spielt die Frage der Kompetenzen meiner Ansicht nach nur eine untergeordnete Rolle, besonders dann, wenn Bund und Länder ihre vorhandenen Möglichkeiten auch voll nutzen. Das Bundesland Hessen hat gezeigt, daß es mit seinen gesundheitspolitischen Reformen Signale zu setzen verstand, an denen andere nicht mehr vorübergehen konnten.

Die gesundheitspolitische Reformdiskussion führt aber letztlich nur zum Erfolg, wenn dabei nicht vor Tabus (- das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Patient und behandelndem Arzt ist dabei unbestritten -) haltgemacht wird. Keine Gruppe und keine Standesorganisation darf glauben, im Glaskasten sitzen bleiben zu können. Natürlich können gesundheitspolitische Reformen nur in Zusammenarbeit aller Beteiligten wirksam werden. Wer sich aber vernünftigen und unbestrittenen Reformen widersetzt, über den geht die Gesellschaft zur Tagesordnung über. (-/22.3.1973/ks/dx)